



Energieagentur
Rems-Murr gGmbH

© Photodesign Schuster

Energiewende im Eigenheim

Wie zukunftsfähige Wärmeversorgung funktioniert und bezahlbar bleibt!

Fellbach | März 2026 | Stefan Layer



Wer wir sind

- Gründung 2008
- gemeinnützige Organisation
- kommunale Trägerschaft durch Rems-Murr-Kreis
- 24 Mitgliedskommunen im Landkreis
- 19 Mitarbeitende





Aufgaben der Energieagentur

Förderung von Energiewende und Klimaschutz im Landkreis durch

- unabhängige Beratungen
- nachhaltige Energieprojekte
- Info- und Bildungsveranstaltungen



Privatpersonen



Unternehmen



Kommunen



Schulen



Typische Beratungsthemen



© Energieagentur Rems-Murr

Für Privatpersonen

- Heizungserneuerung
- Optimierung Heizung
- Photovoltaik
- Solarthermie
- Fenstererneuerung
- Wärmeschutzmaßnahmen



Wärmeversorgung

Hauseigene Lösungen



© Karl Gruber/commons.wikimedia.org



Heizungstausch

Geltende Gesetze



© effizienzhaus-online.de

Bund: Gebäudeenergiegesetz GEG 2024

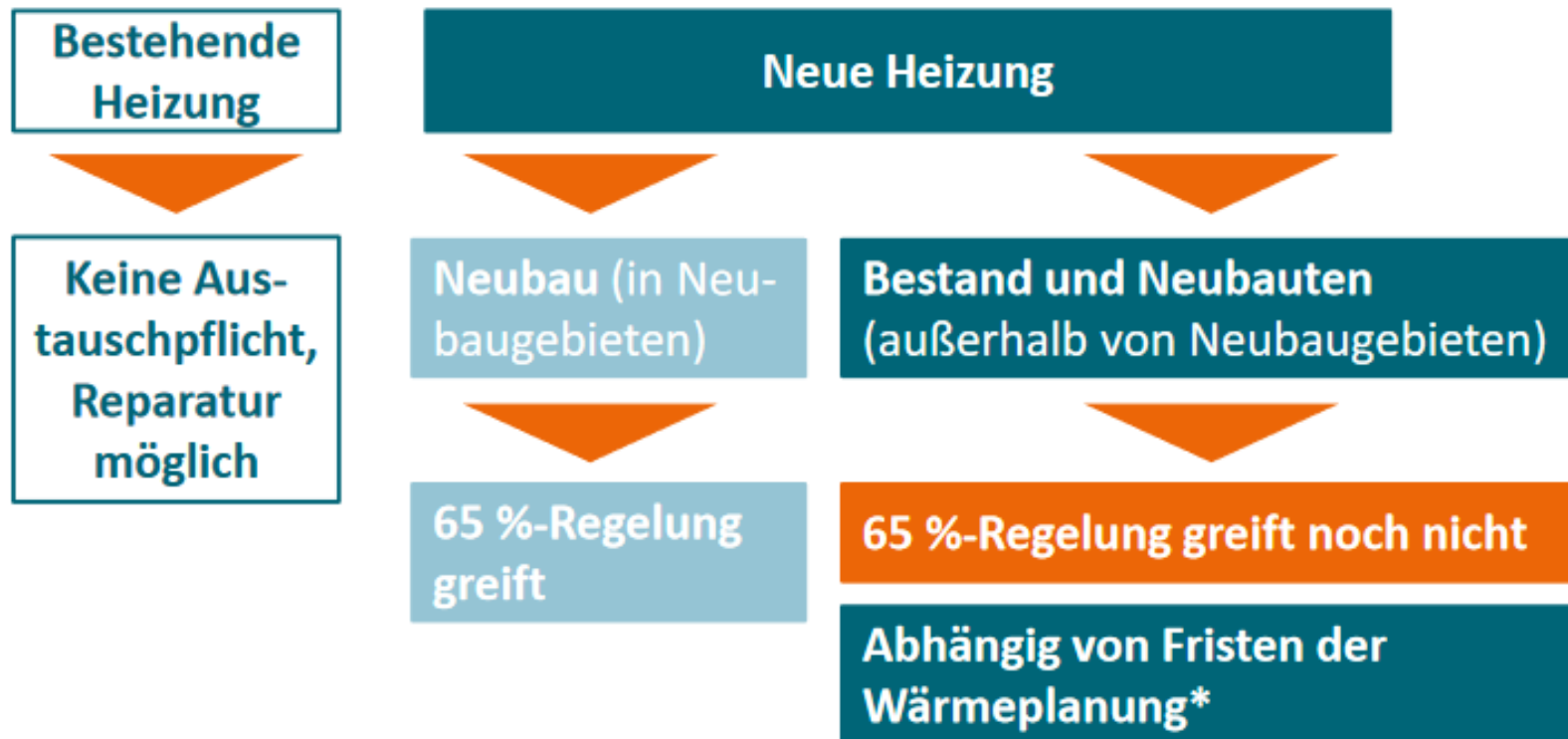
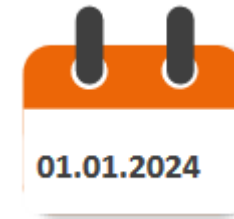


- Ziel: **Abhängigkeit von fossilen Energien** im Gebäudebereich bis 2045 **überwinden**
- Neu eingebaute Heizungen werden zukünftig mit **65 Prozent erneuerbaren Energien** betrieben
- Regelungen greifen erst bei **Heizungstausch**
- Abhängig von **kommunaler Wärmeplanung**
- Gilt für **Heizungswärme** und **Warmwasser**





Was passiert jetzt mit meiner Heizung?



Die Regelungen gelten nicht für Heizungsanlagen, die vor dem 19.4.2023 (Kabinettsbeschluss) beauftragt wurden und bis zum 18.10.2024 eingebaut werden. * Je nach Größe der Kommune ab dem 30.06.2026 (Großstädte mit mind. 100.000 Einwohnenden) bzw. dem 30.06.2028 (Gemeinden und Städte mit weniger als 100.000 Einwohnenden)



ZUKUNFT.ALTBAU

Alle Angaben ohne Gewähr!



Was passiert bald mit meiner Heizung?

Neue Heizung



Bestands- und Neubauten

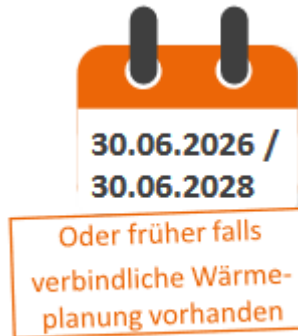


65 %-Regelung greift

Abhängig von Fristen der Wärmeplanung:



- **Ab 01.01.2024:** wenn rechtl. verbindliche Wärmeplanung vorhanden ist*
- **Ab 30.06.2026:** Kommune mit mind. 100.000 Einwohnende
- **Ab 30.06.2028:** Kommune mit weniger als 100.000 Einwohnende



Strikte Regelungen für Öl & Gas-Einbau



**65 %-Regelung
greift noch nicht**

Beratung durch Fachleute
aus dem Schornsteinfeger-
handwerk, Heizungsbauer-
innen & -bauer, Fachhand-
werkende sowie Energie-
beraterinnen & -berater



**Einbau von Öl- & Gas-
heizungen weiterhin erlaubt**

Beratungsgespräch ist Pflicht

Steigender Mindestanteil
erneuerbarer Energien
(Ressourcen begrenzt)

Steigende Kosten, auch durch
CO₂-Bepreisung zu erwarten



2029: mind. 15 %
2035: mind. 30 %
2040: mind. 60 %
2045: 100 %

Gilt in BW
seit 2015



Hauseigene Lösungen im Detail

Gelten pauschal und nachweisfrei als 65%-Erfüllungsoption

Wärmepumpe



Luft-, Wasser- oder Erdreichwärmepumpen*

Biomasse



Pellet- oder Scheitholzheizungen und -öfen

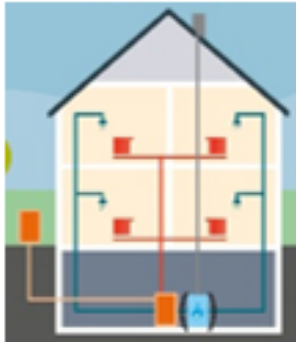
*elektrisch betrieben



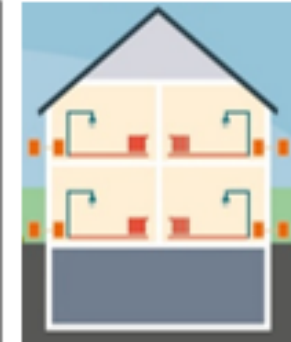
Fristen zur Umsetzung

Einzelheizungen: bei Defekt **5 Jahre** Übergangszeit
(z.B. fossiles Mietgerät einbauen)

Wärmenetzanschluss: bei Defekt bis zu **10 Jahre**
Übergangszeit (z.B. fossiles Mietgerät einbauen)



Bei Etagenheizungen: bei Defekt **5 Jahre** zur
Entscheidung, ob Umbau auf zentrales System
(Wärmenetz/Einzelheizung) oder dezentral
(z.B. Klimageräte).
Zentral: Weitere **8 Jahre** Zeit bis zur Umsetzung



30.06.2026 /
30.06.2028

Oder früher falls
verbindliche Wärme-
planung vorhanden



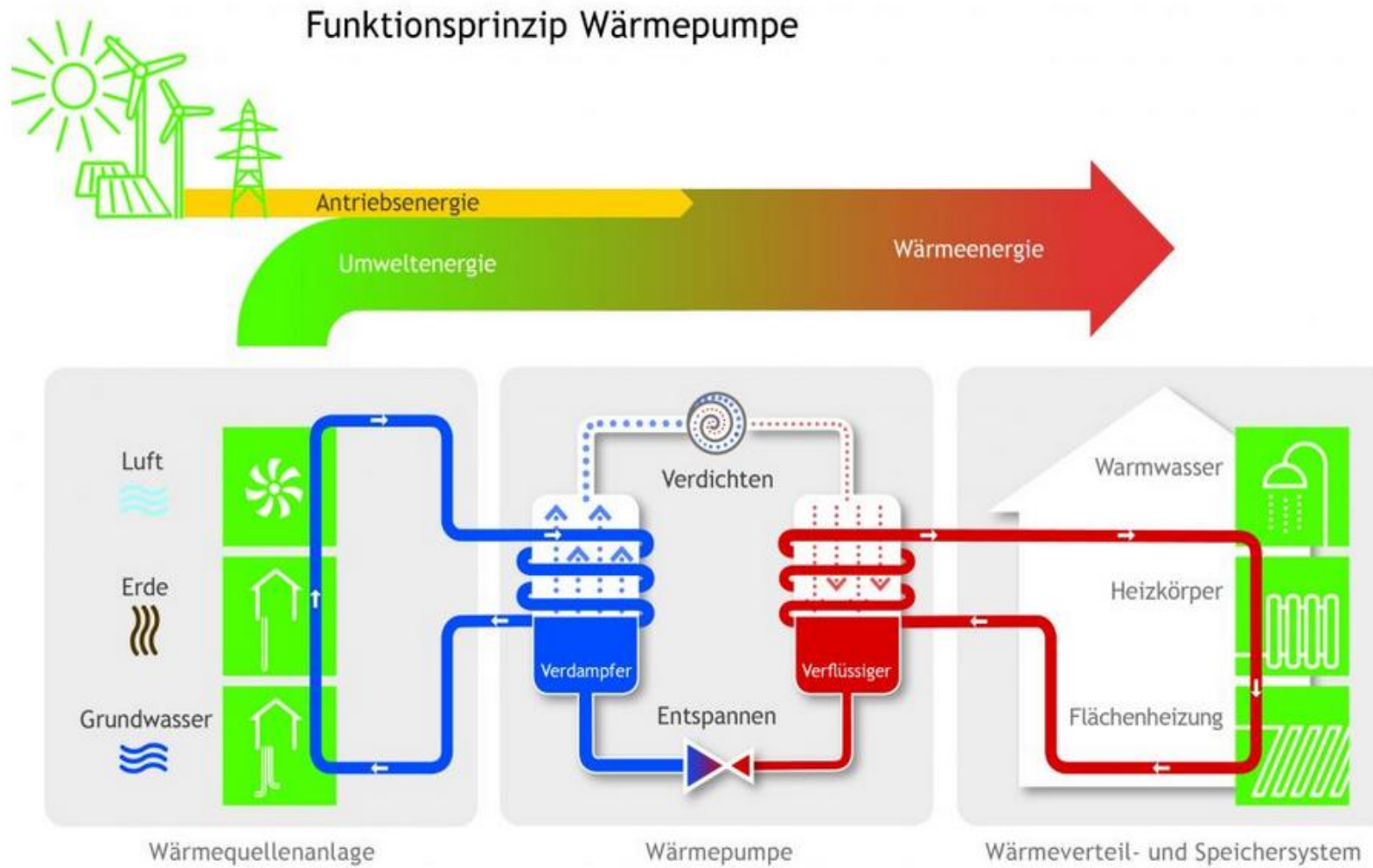


Die Wärmepumpe



© WOLFF/Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

Wie funktioniert eine Wärmepumpe?



© Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

Mögliche Wärmequellen



Luft



- Außenluft

Erdreich



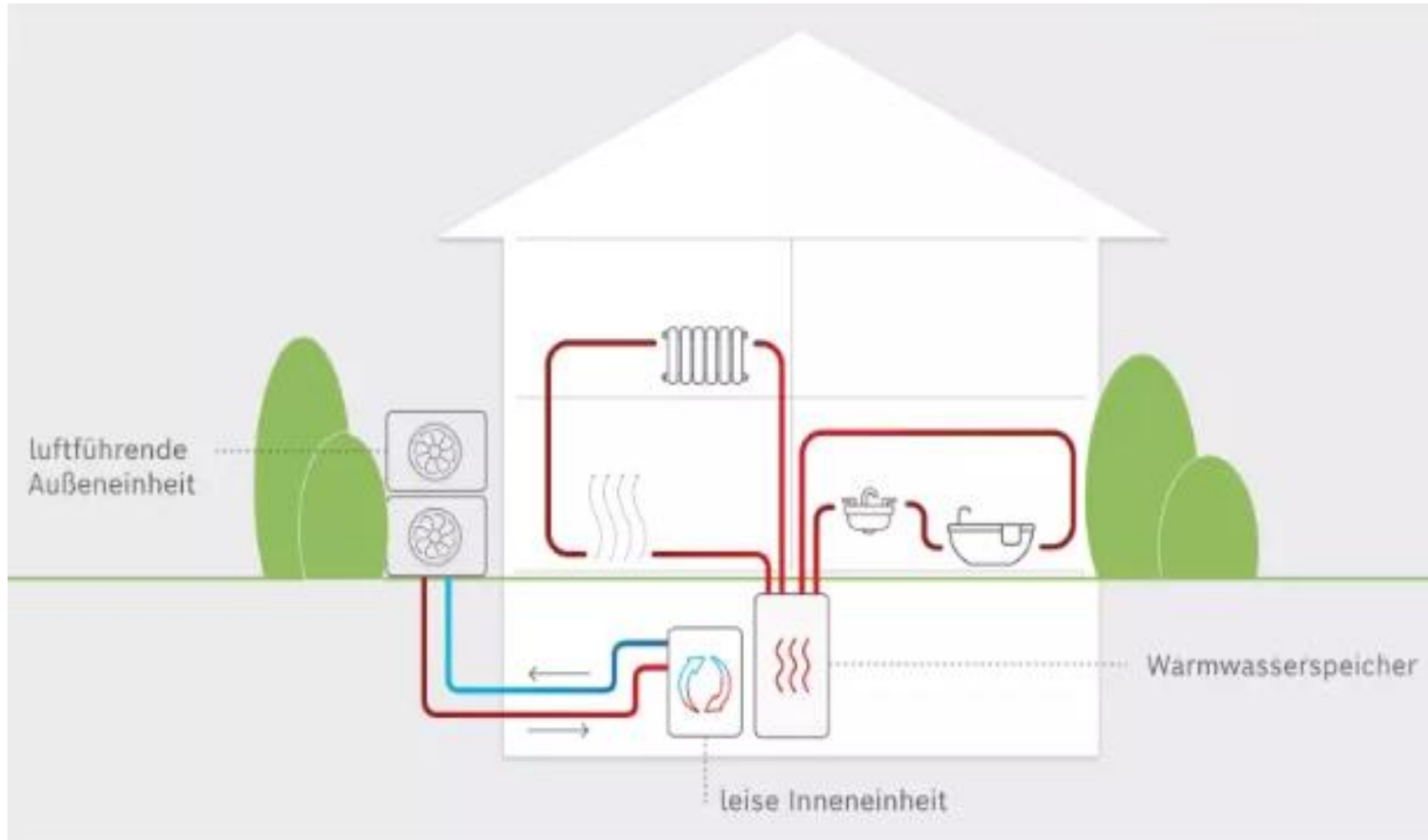
- Erdsonden
- Erdkollektoren

Wasser



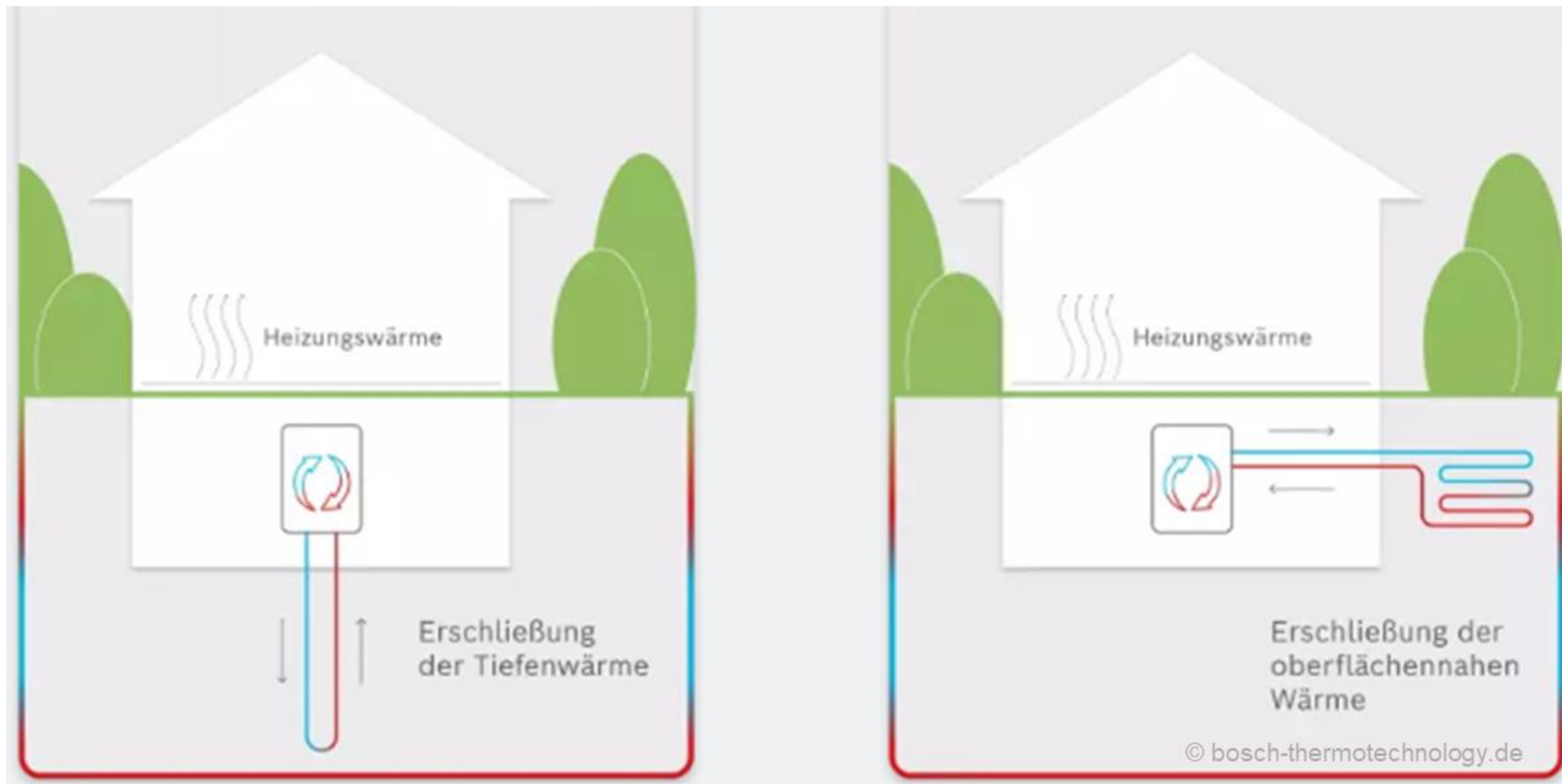
- Grundwasser

Außenluft-Wärmepumpe

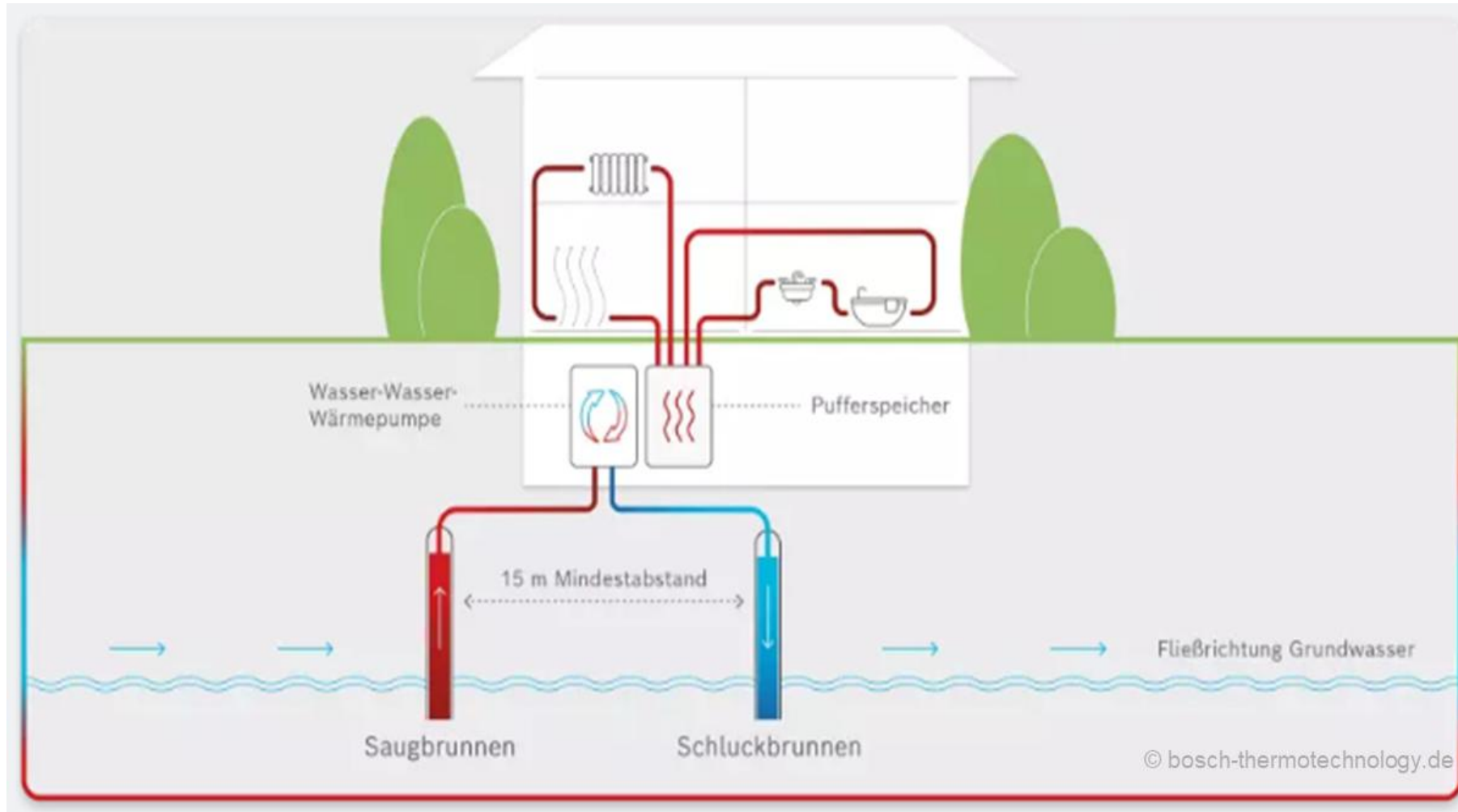


© bosch-thermotechnology.de

Erdwärme-Wärmepumpe



Grundwasser-Wärmepumpe





Effizienz einer Wärmepumpe

Jahresarbeitszahl (JAZ)

Verhältnis zwischen
Jahresheizwärme zu dafür
eingesetzter Strommenge

- Wärmemengenzähler beim Einbau installieren, damit man die tatsächliche JAZ kontrollieren kann. Den Stromverbrauch liest man am gesonderten Stromzähler für die Wärmepumpe ab.
- Wärmemenge durch den Stromverbrauch eines Jahres teilen, daraus bestimmt man die Jahresarbeitszahl

❖ Überprüfung der Effizienz der Wärmepumpe



Sind alle Gebäude für Wärmepumpen geeignet?



Ist eine thermische Sanierung für mein Gebäude notwendig?



Studie des Fraunhofer Instituts Freiburg an 40 Bestandsgebäuden zeigt:

- Luft/Wasser-WP funktionieren auch in alten, nicht sanierten Häusern
- Häuser mit Heizkörpern, auch ohne Fußbodenheizung sind für WP geeignet
- Kosten explodieren nicht, wenn die WP nicht perfekt läuft
- je niedriger die Temperaturen, die eine WP zu Verfügung stellen muss, desto besser ist Ihre Effizienz

„oft gar nicht“



Es ist immer sinnvoll zu dämmen, aber nicht immer notwendig.

Gute Gründe für eine Wärmepumpe



- Erfüllung der gesetzlichen Regelungen nach Gebäudeenergiegesetz
- unabhängiger von geopolitischen Ereignissen zu sein (z.B. Öl/Gas-Verfügbarkeit)
- staatliche Förderungen beim Heizungstausch
- steigende CO₂-Bepreisung
- Nutzung der Umweltwärme
- Wärme ohne Verbrennung, ohne Schornstein (geringerer Wartungs- und Reinigungsaufwand)
- benötigt kein Brennstofflager
- auch Kühlung mit Wärmepumpen möglich



Wärmepumpe: Kosten



© Energieagentur Rems-Murr

- **Gesamtkosten** wichtig (auch Betriebskosten)
- Anschaffung Wärmepumpe
aktuell teurer als Gasheizung, aber: hohe staatliche **Förderung**
- Gut geplante Wärmepumpe: meist günstiger als Gas- und Ölheizung; Durch wissenschaftliche Studie bestätigt
- Mit **Photovoltaik**: noch rentabler
- Erdgas + Öl: durch CO₂-Bepreisung immer teurer



Pelletheizung

Voraussetzungen

- Ausreichend Raum für **Brennstofflager** vorhanden
- Geeignete **Abgasanlage**
- Verwendung eines **Pufferspeichers**

- Kann **hohe Vorlauftemperaturen** liefern
- Oft mögliche Lösung für unsanierten Altbau





Förderung

Bafa und KfW



© bafa.de

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT 2024*



30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70 % Gesamtförderung addiert** werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.



Förderung seit 01.01.2024

kumulierbar

Heizungstausch

30.000 € für die 1. Wohneinheit
+ 15.000 € für die 2. - 6. Wohneinheit
+ 8.000 € ab der 7. Wohneinheit

KfW

Einzelmaßnahmen

Sanierungsmaßnahmen an Gebäude-
hülle, Anlagentechnik o. Heizungs-
optimierung
60.000 € pro Wohneinheit

BAFA



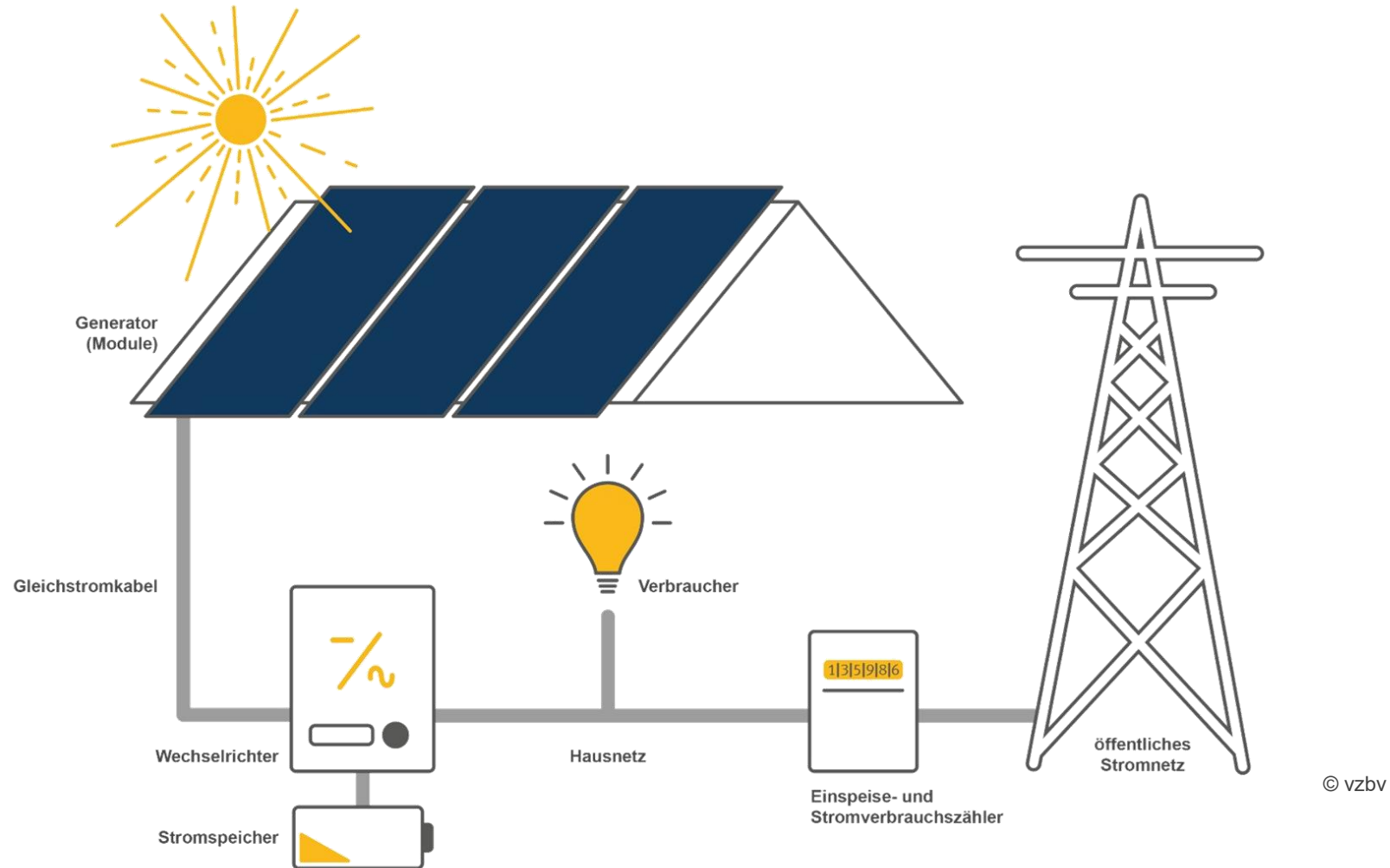


Photovoltaik

Dach- + Balkonanlagen



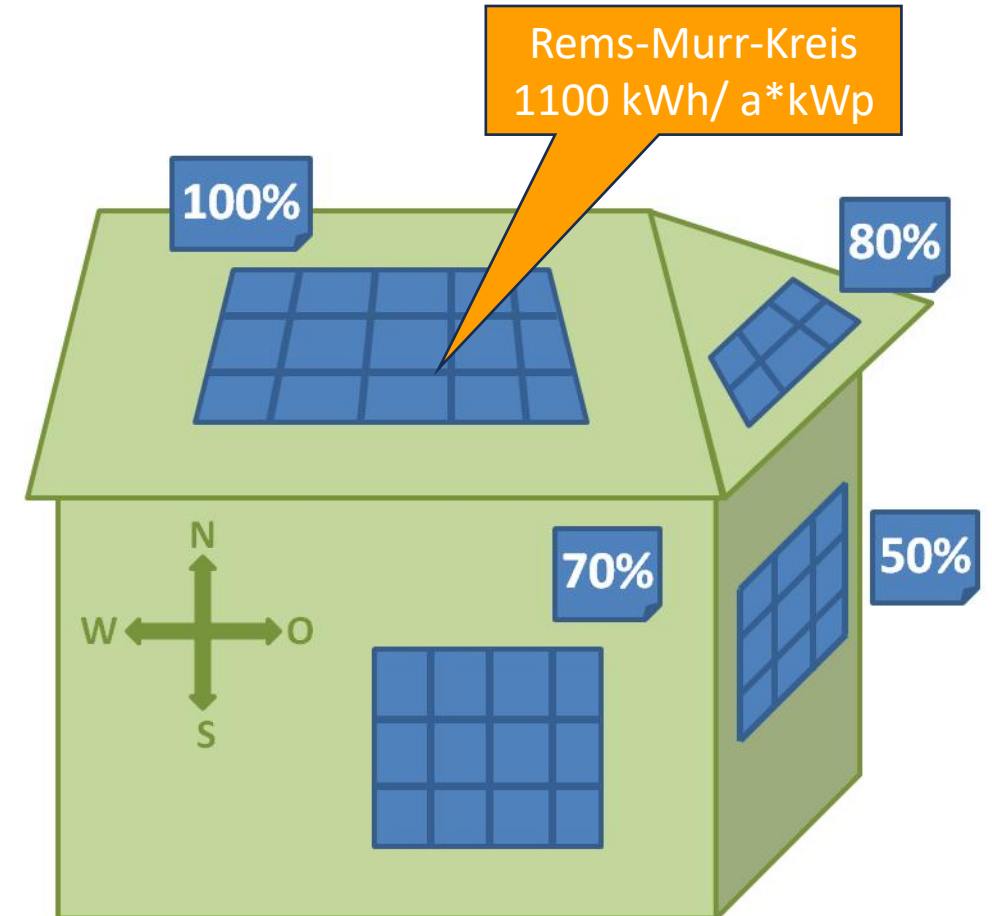
Strom aus der Sonne – So funktioniert's



Ertragsprognosen Photovoltaik



- Maximaler Ertrag bei Südausrichtung und etwa 30° Neigung
- Ertragsminderung ca. 20 % bei Ost/Westausrichtung und etwa 30 Grad Neigung
- Ausrichtung nach Osten und Westen empfehlenswert.
- Erhebliche Ertragsminderung durch Verschattung ist möglich
- Nicht empfehlenswert: Ausrichtung nach Norden
Aber nichtsdestotrotz machbar
z.B. bei 30° Neigung → Ertrag ca. 60%



Batteriespeicher



- Speichert überschüssigen Strom
- Erhöht den Autarkiegrad
- Kapazität in kWh
- Größe abhängig vom Stromverbrauch und von der PV-Leistung



© Markus Lakämper

Solarspitzengesetz



- Neuanlagen seit 28.02.25 ohne intelligentes Messsystem (iMsys) werden auf 60% Einspeiseleistung abgeregelt.
- Neuanlagen seit 28.02.25 mit iMsys werden bei negativen Börsenpreisen abgeregelt. Diese Zeit wird nach zwanzig Jahren angehängt.
- iMsys-Kosten ca. 30 – 40€/a teurer
- Einspeiseabregelung kann mit größeren Speichern optimiert werden
- EEG-rechtliche Gleichstellung von mobilen Bi-direktionalen Speichern zu festen bi-direktionalen Speichern

Gut beraten



- Unabhängige Beratung bei Ihnen zu Hause
- zu Wärmepumpe und/oder Photovoltaik
- Schriftlicher Bericht mit Check-Ergebnissen
- Eigenanteil 40 Euro



In Zusammenarbeit mit der



Persönliche Beratung gewünscht?

- **Wann?**
 - Jeden Mittwoch und Donnerstag | 16-19 Uhr
 - Ab 12. März: jeden 2. Donnerstag im Monat | 10-12 Uhr
- **Wo?**

Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Gewerbestraße 11 | 71332 Waiblingen
- **Terminvereinbarung erforderlich über**
07151 975173-0 oder via Online-Kontaktformular



Unsere **kostenlosen Energieberatungen** finden regelmäßig in allen Mitgliedskommunen der Energieagentur statt. Auch hier ist eine Terminvereinbarung im Vorfeld erforderlich.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Gewerbestraße 11 | 71332 Waiblingen

Tel. 07151 975 173-0
www.ea-rm.de



Download-Adresse für die Präsentation:
www.ea-rm.de/download